

Niederschrift über die Beratung des

Gemeinderats

am 01.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Braig und 22 Gemeinderäte

Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)

Entschuldigt: Gemeinderätin Haas

Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr
Kemmer und Frau Pianezzola

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

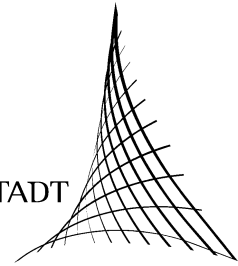
Sitzungsort: Bürgersaal im Kultur- und Sporttreff, Dornstadt

Schriftführer: Thomas Kemmer

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte:



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 01.02.2024

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 21 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Aigeltinger und Haas
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Grossmann, von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und Frau Pianezzola
Schritfführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 1

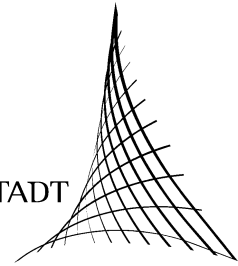
Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Gemeinderats

Bürgermeister Braig eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Michael Kuhnle wird künftig Herr Dr. Andreas Kleiner aus Dornstadt in den Gemeinderat nachrücken.

Bürgermeister Braig begrüßt Herrn Dr. Kleiner zur heutigen Sitzung und klärt ihn zunächst über seine Pflichten als Gemeinderat auf. Hierzu gehören neben der Teilnahmepflicht auch die Verschwiegenheitspflicht über nichtöffentliche Belange sowie Hinweise zur Befangenheitsregelung und dem Vertretungsverbot.

Nach Vorlesen der Verpflichtungsformel wird Herr Dr. Kleiner per Handschlag als neuer Gemeinderat verpflichtet.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 01.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Braig und 21 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Aigeltinger und Haas
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr
Kemmer und Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 2

Ergänzungswahlen für Ausschüsse und weitere Gremien

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2024/003 zu Grunde.

Herr Hunke erläutert, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Michael Kuhnle aus den Gremien der Gemeinde auch die von ihm bislang wahrgenommenen Sitze vakant geworden sind. Zur Nachbesetzung habe die Fraktion der Freien Wähler der Verwaltung einen entsprechenden Wahlvorschlag für die Ergänzungswahlen zukommen lassen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Herr Dr. Andreas Kleiner wird zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Soziales gewählt
2. Herr Dr. Andreas Kleiner wird zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik gewählt.
3. Herr Dr. Andreas Kleiner wird zum Mitglied des Ortsteilausschusses Dornstadt gewählt.
4. Herr Dr. Andreas Kleiner wird zum stellvertretenden Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt gewählt.

Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 01.02.2024

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 21 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Aigeltinger und Haas
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Grossmann, von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und Frau Pianezzola
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 3

Jahresrechnung 2021 des Gemeindehaushalts

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2024/009 zu Grunde.

Frau Häußler informiert das Gremium über die wichtigsten Kennzahlen für den Jahresabschluss des Gemeindehaushalts im Jahr 2021.

Im Ergebnishaushalt 2021 werden im Rechnungsergebnis ordentliche Erträge mit 24,343 Mio. € (Planansatz: 22,179 Mio. €) und ordentliche Aufwendungen mit 24,441 Mio. € (Planansatz: 24,089 Mio. €) ausgewiesen. Daraus resultierend ergebe sich ein ordentliches Ergebnis von -97.718,95 €. Durch ein positives Sonderergebnis in Höhe von 1,125 Mio. € ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von 1,028 Mio. € (Planansatz: -1.910 Mio. €).

Der Gesamtfinanzhaushalt bestehe aus den Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit 23,825 Mio. € (Planansatz: 21,494 Mio. €) sowie den Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21,896 Mio. € (Planansatz: 21,850 Mio. €). Dies ergebe einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1,929 Mio. € (Planansatz: -356.000 €).

Frau Häußler stellt im Folgenden die größten Abweichungen im Vergleich zu den Kennzahlen im Haushaltsplan vor.

Im Ergebnishaushalt seien hier insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer (+755.916 €), den Schlüsselzuweisungen (+528.084 €) sowie den Zuweisungen vom Land (+223.964 €) zu nennen.

Auch auf Seiten der Aufwendungen habe es teilweise größere Abweichungen gegeben.

Darunter fallen beispielsweise die Sach- und Dienstleistungen (+700.212 €), Personalkosten (-457.442 €), Abschreibungen (+269.568 €) sowie Transferaufwendungen (-103.018 €).

Im investiven Teil des Finanzhaushalts belaufen sich die Einnahmen auf 4,638 Mio. € (Planansatz: 6,994 Mio. €). Dies ergebe eine Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von -2,336 Mio. €

Im Gegenzug fallen allerdings auch die Ausgaben im investiven Teil des Finanzhaushalts mit 4,427 Mio. € geringer aus (Planansatz: 10,002 Mio. €). Dies ergebe eine Abweichung von 5,575 Mio. €.

Die größten Investitionen betrafen unter anderem die Mehrzweckhalle in Scharenstetten (537.680,37 €), das Feuerwehrgerätehaus in Dornstadt (1.463,798 €) sowie den Grunderwerb für den Kindergarten in Bollingen (357.184 €).

Die Schulden des Kernhaushalts belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 3,871 Mio. € (Vorjahr 2,758 Mio. €).

Gemeinderat Anhorn betont, dass vor allem bei den Investitionen jedes Jahr deutlich zu sehen sei, dass nur ein Teil der Maßnahmen überhaupt abgearbeitet werden könne. Man sollte daher in den kommenden Jahren versuchen, weniger Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen.

Gemeinderat Knab fragt an, weshalb die Zuschüsse von Bund und Ländern deutlich niedriger ausgefallen seien als erwartet.

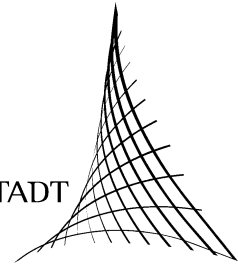
Frau Häußler betont, dass sich die Auszahlung der Zuschüsse oftmals durch die Abrechnungen der Maßnahmen verzögert habe. Darüber hinaus konnten wie bereits erwähnt einige Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wodurch die Gemeinde auch keine Zuschüsse erhalten habe.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 entsprechend der nachfolgenden Aufgliederung sowie den beigefügten Rechenschaftsbericht fest.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, ortsüblich bekanntgemacht und die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 01.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Braig und 21 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Aigeltinger und Haas
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr
Kemmer und Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 4

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Dornstadt

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2024/010 zu Grunde.

Frau Häußler erläutert anhand einer Präsentation das Ergebnis 2021 des Eigenbetriebs der Wasserversorgung Dornstadt. Im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung stehen für den Eigenbetrieb im Jahr 2021 Erträge mit 1.026.528,43 € den Aufwendungen mit 1.055.762,55 € gegenüber. Hieraus ergebe sich ein Jahresverlust in Höhe von 29.234,12 € (Vorjahresgewinn: 20.182,13 €). Ohne einen Gewinn in entsprechender Höhe falle im Jahr 2021 auch keine Konzessionsabgabe an.

Der Wasserbezug lag im Jahr 2021 bei 629.206 m³, die Wasserverkäufe bei 486.501 m³. Nachdem die Wasserverluste in den Jahren 2013 bis 2016 deutlich reduziert werden konnten, zeige sich seit nunmehr drei Jahren wieder eine ansteigende Tendenz. Auch im Jahr 2021 konnte ein erheblicher Anstieg der Wasserverluste von 14,08 % auf 22,68 % festgestellt werden.

In den kommenden Jahren werde man weiterhin versuchen Maßnahmen zu ergreifen, um die Wasserverluste zu reduzieren.

Gemeinderat Bösl erkundigt sich nach den Gründen für den erheblichen Anstieg der Wasserverluste und wie man diese in den Folgejahren effektiv reduzieren könne.

Bürgermeister Braig betont, dass dies verschiedene Ursachen haben könne. Natürlich sei die Anzahl an Rohrbrüchen entscheidend, insbesondere auch im Bereich der Hauptleitung. Im Jahr 2021 habe man im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Tomerdingen auch eine Notwasserversorgung für die Anwohner eingerichtet. Man werde in Zukunft beispielsweise versuchen, weitere Schieber einzubauen, um die Wasserverluste besser und schneller eingrenzen zu können. Die effektivste Maßnahme wären allerdings weitere Investitionen zur Sanierung des bestehenden Wasserleitungsnetzes.

Gemeinderat Hangleiter stellt fest, dass insbesondere im Ortsteil Bollingen ein erheblicher Wasserverlust zu verzeichnen sei.

Bürgermeister Braig merkt an, dass man für das Gremium eine Übersicht der jeweiligen Rohrbrüche zusammenstellen könne.

Gemeinderat Knab weist darauf hin, dass man die Schwachstellen im Wasserleitungsnetz analysieren und dann gezielt beheben müsse.

Gemeinderat Jarosch erinnert daran, dass die Landeswasserversorgung im vergangenen Jahr einen Bericht im Rahmen einer Ausschusssitzung abgegeben habe. Er hoffe, dass auch in Zukunft von Seiten der technischen Betriebsführung regelmäßig berichtet werde.

Gemeinderat Schmutz fragt an, ob es für jeden Ortsteil eine separate Wasseruhr gebe.

Bürgermeister Braig erklärt, dass es grundsätzlich für jeden Ortsteil eine Wasseruhr gebe, welche außerhalb des jeweiligen Ortes liege. Man könne dies aber für das Gremium nochmals aufbereiten.

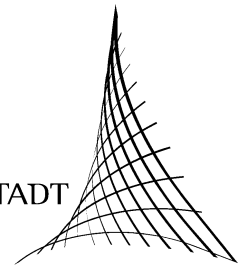
Gemeinderat Sauter betont, dass vor allem in älteren Baugebieten oftmals nur wenige Schieber vorhanden sind. Dies mache die Lokalisierung nochmals um einiges schwieriger.

Zudem wären bei einer Wasserabstellung auch umso mehr Haushalte davon betroffen.

Bürgermeister Braig weist darauf hin, dass die Landeswasserversorgung hier mittlerweile ein sehr gutes Frühwarnsystem habe und daher auch mögliche Rohrbrüche frühzeitig erkennen könne.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Wasserversorgung Dornstadt für das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend dem Beschlussantrag in der Sachdarstellung fest.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 01.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Braig und 21 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Aigeltinger und Haas
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr
Kemmer und Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 5

Jahresrechnung 2021 des Eigenbetriebs Glasfasernetz Dornstadt

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2024/011 zu Grunde.

Frau Häußler stellt dem Gremium die wichtigsten Kennzahlen und Entwicklungen zur Jahresrechnung 2021 für den Eigenbetrieb Glasfasernetz Dornstadt vor.

Im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung stehen für den Eigenbetrieb im Jahr 2021 Erträge mit 31.804,50 € den Aufwendungen mit 192.271,06 € gegenüber. Hieraus ergebe sich ein Jahresverlust in Höhe von 160.466,56 €.

Bei den Erträgen konnten im Jahr 2021 lediglich die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen verbucht werden. Pachteinahmen vom Netzbetreiber konnten bislang noch nicht vereinnahmt werden, da das Netz erst im Jahr 2023 übergeben worden ist.

Die größte Position der Aufwendungen umfasst die Abschreibungen mit 75.832,51 € (Planansatz: 65.000 €) für bereits verbaute Infrastruktur. Darüber hinaus seien Planungskosten in Höhe von 68.189 € sowie Pachtaufwendungen für die Netze der Netcom in Höhe von 30.006,12 € angefallen.

Im Vermögensplan 2021 stehen Einnahmen von 994.319,44 € den Ausgaben von 1.571.615,38 € gegenüber. Daraus ergebe sich ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 577.296,05 €.

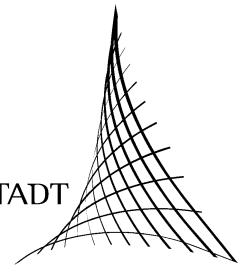
Frau Häußler erläutert abschließend, dass die Hauptinvestitionen bislang im Aufbau des Backbone-netzes sowie dem Einbau von Leerrohren im Zusammenhang mit Straßensanierungen oder der Erschließung von Baugebieten erfolgten. Die Ausschreibung der Backbone-Erschließung musste aufgrund der geänderten Bundesförderung neu aufgestellt werden. Im Jahr 2022 wurde der Ausbau der Ortsteile Bollingen und Tomerdingen für Gebiete, deren Versorgung unter 100 Mbit/s liegen (sog. „graue Flecken“) an die OEW Breitband GmbH übertragen.

Gemeinderat Anhorn betont, dass er sich gerne einen ausführlichen Bericht im Rahmen einer Ausschusssitzung über den aktuellen Stand zum Ausbau des Breitbandnetzes wünschen würde.

Bürgermeister Braig betont, dass man einen solchen Bericht vorbereiten könne. Durch die geänderten Richtlinien im Rahmen der Bundesförderung und die dadurch erneut notwendige Antragstellung habe sich die Umsetzung verzögert. Allerdings erhalte man nun auch eine höhere Förderung bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Glasfasernetz Dornstadt für das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend dem Beschlussantrag in der Sachdarstellung fest.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 01.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Braig und 21 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Aigeltinger und Haas
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr
Kemmer und Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 6

MZH Scharenstetten, Dimensionierung Heizungsanlage

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2024/012 zu Grunde.

Frau Pianezzola erläutert, dass der Sportverein sowie der Musikverein in Scharenstetten Interesse daran gezeigt haben, ihre jeweiligen Vereinsheime an die Heizung der neuen Mehrzweckhalle mitanzuschließen.

Die technische Planung der Heizungsanlage sei inzwischen so weit fortgeschritten, dass für die dafür erforderliche Mehrleistung der Anlage ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte. Sofern die beiden Vereinsheime ebenfalls mitversorgt werden sollen, habe dies unmittelbar Auswirkung auf die Kesselgröße.

Die Anschlusskosten für den Sportverein würden sich auf ca. 48.563,62 € sowie für den Musikverein auf ca. 30.079,- € belaufen. Die Gesamtmehrkosten liegen somit bei rund 78.642,62 € (Preise brutto ohne Honoraranteile).

Darin noch nicht enthalten seien mögliche Zuschussgelder. Die entsprechenden Zuschussanträge müssen zunächst durch die Vereine beantragt werden, wobei die Antragstellung noch Zeit benötige und die Gemeinde daher für diese Summen in Vorleistung gehen müsse. Im Rahmen der Vereinsförderung sei grundsätzlich vorgesehen, dass Vereine eine Förderung in Höhe von 25 % der Investitionskosten erhalten.

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung über den Anschluss der beiden Vereinsheime getroffen werden kann, bestehe dennoch die Möglichkeit, die Kesselanlage mit Schichtspeicher bereits jetzt größer zu dimensionieren und bereits im Vorfeld die Leitungsverlegungen und Umbaumaßnahmen bis zu den Vereinsheimen vorzunehmen. Diese Zusatzkosten würden sich aktuell auf insgesamt 36.640,62 € belaufen (davon 23.738,62 € für das Sportheim sowie 12.902,00 € für das Musikerheim).

Bürgermeister Braig ist der Ansicht, dass ein Anschluss der Vereinsgebäude sehr sinnvoll wäre.

Gemeinderat Schmutz fragt an, wie alt die bestehenden Heizungen in den Vereinsräumen seien.

Bürgermeister Braig merkt an, dass die Heizung im Sportheim noch aus den 1980er Jahren stamme. Im Musikerheim wurde vor kurzem der Brenner ausgetauscht, hierzu müsste allerdings in Zukunft auch noch eine ergänzende PV-Anlage nachgerüstet werden.

Gemeinderat Schmutz möchte ergänzend wissen, welche bautechnischen Veränderungen innerhalb der Mehrzweckhalle noch vorgenommen werden müssten, falls sich die Vereine dazu entschließen würden, erst zu einem späteren Zeitpunkt anzuschließen.

Frau Pianezzola merkt an, dass man in der heutigen Sitzung lediglich eine Entscheidung darüber treffen müsse, ob der Kessel größer dimensioniert werden soll. Die Leitungsverlegung könne zeitlich auch nochmals zurückgestellt werden. Die Kosten für den Einbau des größeren Heizkessels umfassen rund 22.587,50 € (brutto ohne Honoraranteile). Bürgermeister Braig glaubt, dass man auch die Finanzierungsfragen bis zum Sommer abschließend klären könne.

Ortsvorsteher Grossmann schlägt vor, dass die Gemeinde auch die Leitungen bis zu einem Übergabepunkt an den Vereinsheimen herstellen könnte und damit quasi als Nahwärmeversorger auftritt.

Bürgermeister Braig betont, dass dies schwierig sei. Wenn die Gemeinde die Anschlusskosten übernehme, müssten diese anschließend über den Wärmebezugspreis umgelegt werden. Er sei davon überzeugt, dass man auch auf andere Weise eine gute Lösung mit den Vereinen finden könne.

Gemeinderätin Happold ist der Ansicht, dass der Anschluss für die Vereine nur Vorteile mit sich bringe. Daher wäre eigentlich vorrangig eine Grundsatzentscheidung der Vereine über einen möglichen Anschluss notwendig.

Bürgermeister Braig merkt an, dass man heute lediglich über die Dimensionierung des Heizkessels eine Entscheidung treffen müsse.

Gemeinderat Sauter spricht sich für den Einbau eines größeren Heizkessels aus. Man müsse aber durchaus bedenken, dass es sich bei den Anschlusskosten um sehr hohe Beträge für die Vereine handelt. Man müsse daher mit den Vereinen nochmals ins Gespräch kommen. In Tomerdingen habe man so in der Vergangenheit ebenfalls gute Lösungen zum Wohle der Vereine gefunden.

Gemeinderat Knab könnte dem Einbau eines größeren Heizkessels ebenfalls zustimmen. Man müsse den Vereinen aber einen klaren Zeitrahmen für die Entscheidung über einen Anschluss der Vereinsheime vorgeben.

Gemeinderat Anhorn glaubt, dass die von der Verwaltung vorgestellte Lösung sinnvoll wäre. Er fragt an, ob man auch einen möglichen Anschluss des Schützenheims mit untersucht habe.

Bürgermeister Braig vermutet, dass die Kosten für den Anschluss eines einzigen Gebäudes in dieser Entfernung vermutlich nicht wirtschaftlich seien. Man könne aber versuchen, die Kosten einmal überschlägig zu berechnen.

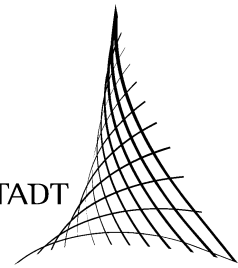
Gemeinderat Weidlin spricht sich ebenfalls für eine größere Dimensionierung des Heizkessels aus. Bei der Finanzierung werde man sicherlich gemeinsam mit den Vereinen eine gute Lösung finden können.

Gemeinderat Jarosch ist wie Ortsvorsteher Grossmann der Ansicht, dass eine Nahwärmeversorgung hier eine sinnvolle Lösung wäre. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde die anfallenden Mehrkosten für den Anschluss bzw. die Verlegung von Leitungen bis zur Außenwand der Vereinsheime übernehmen würde. Die Vereine müssten lediglich die Kosten tragen, welche innerhalb der Vereinsheime noch anfallen würden. Die Gemeinde könnte dann die Kosten über den Wärmepreis in Rechnung stellen.

Bürgermeister Braig merkt an, dass hier verschiedene Modelle denkbar wären. Man werde hier nochmal weitere Gespräche mit den beiden Vereinen führen.

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu, die Heizungsanlage auf den möglichen erweiterten Bedarf des Sportvereins und des Musikvereins Scharenstetten auszulegen.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 01.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Braig und 21 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Aigeltinger und Haas
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr
Kemmer und Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 7

Bündelausschreibung Gas 2025/2026/2027

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2024/004 zu Grunde.

Frau Häußler berichtet, dass die Gaslieferungsverträge der Gemeinde Dornstadt der Bündelausschreibung 2022-2024 zum 31.12.2024 auslaufen werden.

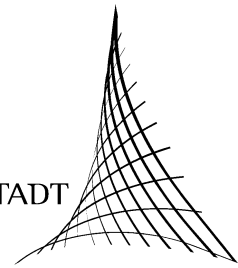
Die Gemeinde sei rechtlich dazu verpflichtet, die Erdgaslieferungen öffentlich auszuschreiben. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Dornstadt erneut an der Bündelausschreibung beteiligt und die Gt-service GmbH zur Vergabe der Gaslieferung bevollmächtigt. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 260 € pro Teilnehmer sowie 35 € pro Abnahmestelle. Für die Gemeinde Dornstadt entstehen damit Gesamtkosten in Höhe von 785 €.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service-Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service-Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Dornstadt ab 01.01.2025 bis 01.01.2028 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Dornstadt vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Dornstadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem

Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/enthalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 01.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Braig und 21 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Aigeltinger und Haas
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Häußler, Frau Hehr, Herr Hunke, Herr
Kemmer und Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 8

Konzessionsvertrag Strom - Anpassung an Musterkonzessionsvertrag 3.0

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2024/008 zu Grunde.
Frau Häußler erklärt, dass die Gemeinde Dornstadt am 30.04.2009 einen
Konzessionsvertrag mit der Netze BW GmbH mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2028
abgeschlossen habe. Der Städte- und Gemeindetag haben sich auf die Aktualisierung des
Musterkonzessionsvertrages (MKV 3.0) verständigt. Die Änderungen des
Musterkonzessionsvertrages seien in allen Punkten vorteilhaft für die Kommune.
Der neue Vertrag trete mit Unterzeichnung in Kraft, die Laufzeit bleibe weiterhin bis zum
31.12.2028 bestehen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Dornstadt nimmt das Angebot zur Anpassung des Konzessionsvertrages
Strom auf den neuen Musterkonzessionsvertrag 3.0 der Netze BW GmbH an. Die
Vertragsdauer des neuen Konzessionsvertrages bleibt unverändert und endet am
31.12.2028.